



---

## **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform**

61. Sitzung (öffentlich)

14. Oktober 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:45 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenograf: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Aktuelle Viertelstunde**

1

hier: **"Abschiebung des Islamisten Kaplan"**

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Justizministeriums und des Innenministeriums entgegen und führt darüber eine Aussprache.

**2 Gesetz zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechtes (LDiszNOG) 7**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 13/5220 und 13/5345  
Zuschrift 13/4012

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion stimmt der Ausschuss den Änderungsanträgen zu.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksachen 13/5220 und 13/5345 unter Einbeziehung der Änderungsanträge zu.

Berichtersteller: Jürgen Jentsch (SPD)

**3 Achstes Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Achstes Besoldungsänderungsgesetz - 8. ÄndLBesG) 9**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/5958

Der Ausschuss kommt überein, an der Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss nachrichtlich teilzunehmen und in der Sitzung am 18. November 2004 über diesen Gesetzentwurf zu beraten.

**4 Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW) 10**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/5987

Der Ausschuss kommt überein, zu diesem Gesetzentwurf schriftliche Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und anderen von diesem Gesetz Betroffenen einzuholen.

**5 Gesetz zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (SchOG) und des Schulverwaltungsgesetzes (SchVG)** 11

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/4564

Vorlagen 13/2727 und 13/2877

Ausschussprotokoll 13/1218

Zuschriften 13/3260/, 13/3853, 13/3886, 13/3907, 13/3909, 13/3910,  
13/3913, 13/3920 - 3922, 13/3925 - 13/3927, 13/3932 Neudruck, 13/3938,  
13/3943, 13/3945 und 13/4053

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion empfiehlt der - mitberatende - Ausschuss dem - federführenden - Ausschuss für Schule und Weiterbildung, den Gesetzentwurf abzulehnen.

**6 Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG)** 12

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/5952

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption des Landes Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-Westfälisches Anti-Korruptionsgesetz - AKG) und zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz - LBG)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/4692

Vorlage 13/2528

Zuschriften 13/3621, 13/3644 und 13/3878

Der Ausschuss kommt überein, zu diesem Thema schriftliche Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, der Landesdatenschutzbeauftragten, der Präsidentin des Landesrechnungshofs sowie von weiteren von den Fraktionen zu benennenden Betroffenen einzuholen.

- 7 Asylverfahren in Nordrhein-Westfalen beschleunigen und professionalisieren** 13
- Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/5945

Der Ausschuss beginnt mit der Beratung des Antrages.

- 8 Systematisch-zielgerichtete Belästigungen und Verfolgungen (Stalking) bestrafen - Hessische Bundesratsinitiative unterstützen** 16
- Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/5944

Mit den Stimmen der SPD-, GRÜNEN- und FDP-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU-Fraktion empfiehlt der - mitberatende - Ausschuss dem - federführenden - Rechtsausschuss, den Antrag abzulehnen.

- 9 Mehr Hilfe für die Opfer von Straftaten anbieten** 16
- Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/5806

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion empfiehlt der - mitberatende - Ausschuss dem - federführenden - Rechtsausschuss, den Antrag abzulehnen.

- 10 Ausweitung der Zulässigkeit von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf Bauleitpläne** 17
- Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/5719 -Neudruck

Mit den Stimmen der SPD-, GRÜNEN- und CDU-Fraktion sowie gegen die Stimmen der FDP-Fraktion empfiehlt der - mitberatende - Ausschuss dem - federführenden - Ausschuss für Kommunalpolitik, den Antrag abzulehnen.

**11 Strafvollzug in NRW - Mauer mit 1000 Löchern?** 18

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/5729

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion empfiehlt der - mitberatende - Ausschuss dem - federführenden - Rechtsausschuss, den Antrag abzulehnen.

**12 Petition 13/14198** 21

Vorlage 13/2985

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Innenministeriums entgegen und führt darüber eine Aussprache.

**13 Umstände des Todes eines jungen Asylsuchenden in der Abschiebehaft Büren am 27.09.2004**

Bericht der Landesregierung

24

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Justizministeriums entgegen und führt darüber eine Aussprache.

\*\*\*\*\*



chungsführers durchgeführt werden. Einen Untersuchungsführer für die schweren Fälle wird es zukünftig nicht mehr geben. Das ist die Konsequenz des Schrittes weg von der StPO und hin zum Verwaltungsverfahren. Gleichwohl wird man auch das evaluieren müssen. Die Entscheidung im bestehenden Recht, ob eine Disziplinarmaßnahme verhängt wird, ob eingestellt wird oder ob eine Klage erhoben wird, trifft ja nicht der Untersuchungsführer, sondern dieser liefert lediglich einen Bericht ab. Ich habe keinen Zweifel daran, dass sich in Zukunft an der Qualität etwas ändern muss. In der Mehrzahl der Fälle - ich beziehe mich auf den Polizeibereich - wird es zukünftig so sein, dass das Disziplinarverfahren nicht vom Dienstvorgesetzten selbst durchgeführt wird. § 32 besagt, dass es zwei Behörden gibt, die Disziplinarverfahren durchführen, nämlich zum einen die obersten Dienstbehörden, also im Bereich der Polizei das Innenministerium, und zwar gegen Beamtinnen und Beamte ihres Geschäftsbereichs, für die sie die dienstrechtlichen Befugnisse besitzt. Das sind im Grunde alle Polizeibeamtinnen und -beamten ab A 16 aufwärts. Für die übrigen Beamten sind es die der obersten Dienstbehörde unmittelbar nachgeordneten Dienstvorgesetztenstellen. Von A 15 herunter würde im Bereich eines Polizeipräsidiums die Bezirksregierung die Stelle sein, die das Disziplinarverfahren durchführt, also eine andere Behörde.

**Jürgen Jentsch (SPD)** merkt an, dass sich sicherlich kein Beurteilungsführer vor Gericht sagen lassen wolle, dass er verkehrt gehandelt habe. Von daher sehe er derartige Probleme nicht.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion stimmt der **Ausschuss** den Änderungsanträgen zu.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion stimmt der **Ausschuss** dem Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksachen 13/5220 und 13/5345 unter Einbeziehung der soeben geschlossenen Änderungen zu.

Berichterstatter: Jürgen Jentsch (SPD)

### **3 Achstes Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Achstes Besoldungsänderungsgesetz - 8. ÄndLBesG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/5958

Entscheidung über die Beteiligung an einer öffentlichen Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses

**Vorsitzender Klaus Stallmann** teilt mit, der Gesetzentwurf sei am 23. September 2004 federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Dieser plane eine öffentliche Anhörung für Dienstag, den 16. November 2004, und bitte um Benennung von Sachverständigen und eine Nachricht darüber, wie sich der Innenausschuss beteiligen wolle, nämlich nachrichtliche Einladung oder gemeinsame Pflichtsitzung.

**Theo Kruse (CDU)** plädiert dafür, im Rahmen einer Pflichtsitzung an der Anhörung teilzunehmen, da der Innenausschuss in vielen Bereichen von diesem Bereich unmittelbar tangiert sei.

**Jürgen Jentsch (SPD)** schlägt vor, nachrichtlich beteiligt zu werden. Insofern bliebe es jedem selbst überlassen, an der Anhörung teilzunehmen. Des Weiteren rege er an, dieses Thema wieder auf die Tagesordnung der Sitzung am 18. November 2004 zu setzen. - **Monika Düker (GRÜNE)** schließt sich dem Vorschlag des Abgeordneten Jürgen Jentsch (SPD) an. Eine zügige Beratung im Innenausschuss halte sie schon deshalb für geboten, da der federführende Ausschuss am 25. November abschließend beraten und abstimmen wolle. - Der **Ausschuss** kommt entsprechend überein.

#### **4 Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/5987

**Vorsitzender Klaus Stallmann** teilt mit, die Überweisung an den Innenausschuss - federführend- sei durch Plenarbeschluss vom 7. Oktober 2004 erfolgt. Zur Mitberatung seien der Ausschuss für Kommunalpolitik, der Medienausschuss, der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Kulturausschuss bestimmt worden.

**Jürgen Jentsch (SPD)** schlägt vor, die kommunalen Spitzenverbände um eine schriftliche Stellungnahme und die mitberatenden Ausschüsse um Vorlage ihrer Voten bis zum 2. Dezember 2004 zu bitten.

**Dr. Robert Orth (FDP)** verweist auf die Bedeutung des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, bei dessen Beratung man sich nicht unter Zeitdruck setzen lassen sollte, und regt zu diesem Thema ein Expertengespräch an.

**Vorsitzender Klaus Stallmann** ist der Auffassung, dass es ausreiche, sich über dieses Thema schriftlich informieren zu lassen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich seiner Meinung nach bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung um eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes handele. Darüber hinaus halte auch er es für geboten, diesen Gesetzentwurf zeitnah zu verabschieden.